



Einverständniserklärung  
Ferienlager 2019

Kind:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Erziehungsberechtigt:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

Straße:

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort:

\_\_\_\_\_

Telefon:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

Arbeitgeber:

\_\_\_\_\_

Mein/unsere Kind \_\_\_\_\_ nimmt in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an dem Ferienlager \_\_\_\_\_ teil.

Über die Reise und Reisebedingungen bin/sind ich/wir genau informiert worden.

Mein/unsere Kind ist krankenversichert bei:

\_\_\_\_\_

(Versicherung, Versicherungsnummer!)

- Privat versichert
- Ich gebe meinem Kind die Versichertenkarte mit

Mein/unser Kind leidet an keinen Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten.

---

Mein/unser Kind leidet an folgenden Allergien und/oder Lebensmittelunverträglichkeiten:

---

---

Mein/unser Kind benötigt folgende Medikamente:

---

- Mein/unser Kind ist zuletzt gegen Tetanus geimpft am: \_\_\_\_\_
- Mein/unser Kind ist nicht gegen Tetanus geimpft  
(Bitte geben Sie eine Kopie des Impfausweises mit)

Mein/unser Kind ist Haftpflichtversichert bei:

---

(Versicherung und Versicherungsnummer)

- Mein/unser Kind darf während des Aufenthalts unter Aufsicht Baden gehen.  
Mein/unser Kind ist:
  - Schwimmer
  - NichtschwimmerMein/unser Kind besitzt folgendes Schwimmbzeichen: \_\_\_\_\_

Wir erklären uns damit einverstanden, dass:

- mein/unser Kind darf an gemeinsamen Fahrradfahrten teilnehmen
- mein/unser Kind sich während des Aufenthalts in Kleingruppen nach Absprache frei bewegen darf. Es ist in der Lage, sich an abgesprochene Verhaltensweisen zu halten.

Ich/wir erklären uns damit einverstanden, mein/unser Kind innerhalb von 24 Stunden vom Unterkunftsart abzuholen, falls dies aus gesundheitlichen oder disziplinarischen Gründen notwendig sein sollte.

---

Ort, Datum, Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Jeder kann an den Ferienlagern von „fambeKi e.V.“ (im Folgenden „der Verein“) teilnehmen, wenn er/sie den vorgegebenen „Teilnahmebedingungen“ siehe Reisebeschreibung (Alter/Geschlecht, usw.) erfüllt.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.

Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Verein schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Reiseausschreibungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Menschen mit körperlichen oder seelischen Behinderungen können nur nach Absprache und schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter teilnehmen.

## 2. Zahlungsbedingungen

Mit Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 50€ zu leisten. Die Restzahlung muss spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Bei Stornierung der Reise durch den Teilnehmer verbleiben 25€ beim Verein. Bei Stornierung innerhalb der letzten 7 Tage vor Reisebeginn fallen Stornogebühren in Höhe von 50% an. Ab dem Anreisetag bzw. bei nicht Anreise werden 90% des Reisepreises fällig.

## 3. Rücktritt durch den Verein

Wird eine Fahrt infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Verein als auch der Reisetilnehmer/die Reisetilnehmerin den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Verein für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Verein verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisetilnehmer/die Reisetilnehmerin zurückzubefördern. Die Mehrkosten sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisetilnehmer/der Reisetilnehmerin zur Last.

## 4. Reiserücktritt- und Krankenversicherung

Der Verein bietet keine Reiserücktritts- bzw. Krankenversicherung an.

## 5. Leistungs- und Preisänderungen

Kann die Reise infolge eines Umstandes, der nach Vertragsabschluss eingetreten und vom Verein nicht herbeigeführt worden ist, nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, so ist der Verein berechtigt, die Reiseleistungen zu ändern, so weit die Abweichung zur ursprünglichen Leistung nicht erheblich und für den Vertragspartner zumutbar ist. Der Verein ist berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen nachträglich eine Änderung des Zu-/Abfahrtsorts vorzunehmen. Änderungen des Reiseprogramms oder Wechsel des Transportmittels muss sich der Verein vorbehalten, so weit dieser aus technischen, politischen oder witterungsbedingten Gründen, infolge unvorhersehbarer Umstände, höherer Gewalt oder im Interesse eines reibungslosen Reiseablaufes erforderlich ist. Der Verein verpflichtet sich, den Vertragspartner von nicht unerheblichen Leistungsänderungen unverzüglich zu unterrichten.

Sollten sich aus wichtigen und/oder aus unvorhersehbaren Gründen Preisänderungen ergeben, so behält sich der Verein vor, die mit der Buchung bestätigten Preise zu ändern, sofern der Reisebeginn mehr als 4 Monate nach Vertragsabschluss liegt. Sollte die Preiserhöhung 5% des Reisepreises übersteigen, ist der Vertragspartner berechtigt, kostenlos innerhalb von 7 Tagen vom Reisevertrag zurückzutreten. Preiserhöhungen sind bis zu 3 Wochen vor Antritt der Reise möglich. Der Rücktritt muss nach Erhalt der Mitteilung über die Preisänderung schriftlich erklärt werden. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Reisebeschreibungen und der schriftlichen Reisebestätigung vom Verein. Ein Rücktritt von der Reise soll zur Beweissicherung schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Verein.

## 6. Mindestteilnehmerzahl

Der Verein kann bis 3 Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die in der jeweiligen Reiseausschreibung angegeben ist. Eine entsprechende Mitteilung muss dem Teilnehmer bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn zugegangen sein. Der bereits gezahlte Reisepreis wird in vollem Umfang erstattet. Der Verein ist bemüht, ein Ersatzangebot zu machen. Weitere Ansprüche des Teilnehmers entstehen durch die Absage nicht.

## 7. Gepäckbeförderung

Gepäck wird im normalen Umfang befördert. Das bedeutet, ein Koffer und ein Handgepäck pro Person. Abweichungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vereins. Gepäck und sonstige mitgenommenen Sachen sind vom Reisetilnehmer selbstständig zu beaufsichtigen und beim Umsteigen zu transportieren. Selbstverständlich unterstützen die Betreuer die Kinder bei Bedarf beim Transport des Gepäcks.

## 8. Fundsachen

Immer wieder bleiben Kleidungsstücke oder andere Gegenstände in einer Freizeit, auf einer Reise liegen. Fundsachen, die uns übergeben werden oder die wir selber an uns nehmen werden von uns ein halbes Jahr aufbewahrt. Danach werden die Kleidungsstücke gemeinnützigen Zwecken zugeführt. Stark verdreckte oder riechende Kleidungsstücke wie z.B. Unterwäsche oder Socken, werden nicht aufbewahrt.

## 9. Abfahrt und Ankunft

Der Abfahrts- und Ankunftsort, falls vorhanden, wird den Teilnehmern rechtzeitig, aber mindestens 3 Wochen vor Reisebeginn, mitgeteilt. Ein Mitarbeiter vom Verein hält sich 30 Minuten vor Abfahrt und bis zu 30 Minuten nach Ankunft am zentralen Abfahrts- und Ankunftsort auf. Werden Teilnehmer/-innen bis dahin nicht abgeholt, muss eine zusätzliche Betreuungspauschale von 25,- Euro je angefangene Stunde berechnet werden.

Eine Information der Eltern oder der im Teilnehmerblatt angegebenen Personen bei Verspätung oder bei verfrühtem Eintreffen erfolgt durch den Verein.

## 10. Allgemeines

### Ausschluss

Der Verein erwartet, dass sich der Reisetilnehmer in die Gruppengemeinschaft einfügt und den Weisungen der Betreuerinnen und Betreuer Folge leistet. Wenn sich ein Teilnehmer/ eine Teilnehmerin trotz Abmahnung durch den Verein oder seine Beauftragten nicht als gemeinschaftsfähig erweist, nachhaltig stört, das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt, die Gruppengemeinschaft gefährdet, haben die Eltern in solchen Fällen die Pflicht, das Kind/die Kinder innerhalb von 24 Stunden vom Unterkunftsart abzuholen. Dies gilt auch, sofern gesundheitliche Gründe eine weitere Teilnahme am Feriencamp ausschließen. Die Kosten tragen die Eltern.

Zu groben Verstößen gehören auch Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz betreffs Alkohol- und Nikotinmissbrauch und der Besitz oder der Konsum von illegalen Drogen jeglicher Art sowie Waffen jeglicher Art.

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt dem Verein vorbehalten. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

Ich/wir habe/n die AGBs gelesen und sind damit einverstanden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift